VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Marz vom 18.5.2011, mit welcher die

Bebauungsrichtlinien "Wolfstauden", KG Marz, aufgehoben werden. Es erfolgt eine

Neuerlassung gemäß § 25 a des Bgld. Raumplanungsgesetzes i.d.g.F.

Gemäß § 25a Abs. 5 Bgld. Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 18/1969 in der derzeit gültigen

Fassung, wird verordnet:

Die Bebauungsrichtlinien "Wolfstauden" der Gemeinde Marz vom 18.04.1980, werden

aufgehoben und treten mit Inkrafttreten der neuen Bebauungsrichtlinien "Wolfstauden" der

Gemeinde Marz vom 18.05.2011, außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

DI Gerald Hüller

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom

8.6.2011, Zahl: LAD-RO-6197-2011, genehmigt.

angeschlagen am: 14.06.2011

abgenommen am: 30.06.2011

Der Bürgermeister: